

Gislinde Stark/Hans Lauer

Von Stein zu Stein

Historische Grenzsteine im Raum St. Ingbert und Rohrbach

(Beiträge zur Regionalgeschichte, Heft 8, 1992)

INHALTSVERZEICHNIS

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Stark, Gislinde:

Von Stein zu Stein: Grenzsteine im Raum St. Ingbert und ihre
Bedeutung/ Gislinde Stark ; Hans Lauer. Geschichtswerkstatt St.
Ingbert (HG). - St. Ingbert: Geschichtswerkstatt, 1992

ISBN 3- 928419-09-9

NE: Lauer, Hans;; GT

Originalausgabe

Veröffentlicht im Eigenverlag

St. Ingbert, Januar 1992

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf: Geschichtswerkstatt St. Ingbert

Foto: Grenzstein, Grenze zw. Nassau-Saarbrücken und Von der Leyen

Druck: Blattlaus Druckwerkstatt, Saarbrücken

ISBN 3-928419-09-9

VORWORT.....	4
EINLEITUNG.....	5
AUFBAU EINES GRENZSTEINES.....	6
NEUSETZUNG EINES GRENZSTEINES.....	9
GRENZSTEINE UND GRENZVERLAUF IN DER HIESIGEN GEGEND.....	12
SCHLUSSBEMERKUNG.....	31
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	33
ABBILDUNGS- UND KARTENVERZEICHNIS.....	34
DIE AUTOREN.....	35

Vorwort der Herausgeber

Waldspaziergänge über den Kahlenberg bei Rohrbach oder auch über den St. Ingberter Schafskopf führen an Grenzen entlang. Behauene und mit eingemeißelten Zeichen versehene Grenzsteine säumen den Weg. Zunächst sind sie nur Stolpersteine, deren Bedeutung für den Vorrübergehenden rätselhaft bleiben. Für Gislinde Stark und Hans Lauer wurde der scheinbar leblose und stumme Steinquader zum sprichwörtlichen "Stein des Anstoßes": zum Anstoß, sich mit den vielfältigen Zeichen und ihrer konkreten Bedeutung auseinanderzusetzen. In ausgedehnten Spaziergängen kamen die Autoren den Grenzen auf die Spur, entdeckten die geographischen Umrisse des Raumes, in dem sich die Geschichte der Region abgespielt hat. Mit wachsender Leidenschaft und detektivischem Spürsinn, legten sie Stein für Stein frei, befreiten sie zuweilen von zentimeterhohem Grund und Gestrüpp. Zunehmend, eben von Stein zu Stein, rekonstruierten sie Grenzverläufe und Herrschaftssymbole, forschten nach Anekdoten und Begebenheiten rund um das Thema Grenzsteine.

Der vorliegende Beitrag begreift sich als kleiner Wegweiser durch die Fülle von verschiedenen Grenzsteinen und Grenzen auf den Gemarkungen von St. Ingbert und Rohrbach. Durch die Entschlüsselung der Symbole vergangener Zeiten wird ein Einblick in die (Grenz-) Geschichten der hiesigen Gegend gewährt. Als "lebendige" Zeugen unserer Vergangenheit motivieren Grenzsteine viele Passanten zu intensiver Beschäftigung mit der Geschichte der Region. Das vorliegende Heft 8 der Beiträge zur Regionalgeschichte verspricht in diesem Sinne eine Anregung zur historischen Entdeckungsreise durch Wald und Flur unserer Heimat. Durch die Vielzahl von Kartenmaterial bleibt es dem Leser überlassen, sich selbst auf die steinigen Spuren der Geschichte zu machen.

Der Dank der Autorin gilt insbesondere Eugen Motsch, der sie in das Thema Grenzsteine einführte und auf langen Spaziergängen die Grenzen und Grenzsteine um Rohrbach erläuterte. Ein herzliches Dankeschön auch der Geographin in den Reihen der **GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT**, Evi Steinmetz, die bei der Verkartung der erhobenen Daten mithalf und Hans Werner Krick für die Fotoarbeiten.

Einleitung

Bei Waldspaziergängen im Wald um St. Ingbert und Rohrbach stößt man immer wieder auf behauene und mit eingemeißelten Zeichen versehene Steine. Es sind sogenannte Grenzsteine, die über die verschiedenen Grenzziehungen in unserer Gegend im 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts Auskunft geben.

Grenzzeichen wurden notwendig, als Menschen vom Boden Besitz ergriffen und ihn zu ihrem Eigentum erklärten. Um das ausgewählte Stück Erde zu schützen, zu kennzeichnen und von dem Eigentum anderer abzutrennen, zog man eine Grenze. In einem Um- oder Untergang, dem eine kultische Bedeutung zukam, wurde die Grenze abgeschritten und in bestimmten Abständen Steine in den Boden gesetzt. Dieser Grenzgang wurde regelmäßig wiederholt und stellte rechtlich eine jedesmal erneute Besitzergreifung des umgangenen Gebietes dar. Schon in der Antike ist die Grenze Gegenstand kultischer Verehrung. Von den Römern ist uns überliefert, daß bei Einsetzen eines Grenzsteins zunächst das Blut eines Opfertieres nebst anderer Opfergaben in die für den Stein vorgesehene Grube geworfen wurden (Brockhaus). In späterer Zeit wurden sogenannte "stumme Zeugen", das sind Schlacke, Glasscherben, Ziegeln, Münzen oder eigens für diesen Zweck hergestellte Tafeln unter den Steinen vergraben. Aus einigen Gegenden Deutschlands kennt man Ziegel mit eingepprägten Ortsnamen, Wappen etc. Diese Täfelchen sind heute ein beliebtes Sammelobjekt. Die "stummen Zeugen" wurden nach geheimem Ritual von den Siebenern, auch Feldgeschworene genannt, in die Grube gelegt. Neben der kultischen Aufwertung der Grenze halfen die Zeugen, bei Grenzstreitigkeiten den ursprünglichen Standort des Steines zu rekonstruieren. Vergrabungsort der Grenzsteinzeugen waren nur den zu diesem Ehrenamt gewählten Feldgeschworenen bekannt. Das "Siebenergeheimnis" wurde erst nach Ablegen des Siebeneroides mitgeteilt (Kramer, Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. S. 28). Beim Grenzumgang, der regelmäßig erfolgte, wurden die Siebener von den Honoratioren des Dorfes sowie der Gemeindejugend begleitet. Besonders die Jugend sollte sich den Standort der Grenzzeichen einprägen. Zur Unterstützung des Erinnerungsvermögens seien, so wird berichtet, Nüsse, Süßigkeiten aber auch Ohrfeigen ausgeteilt worden.

Als einer Grundlage des menschlichen Zusammenlebens kommt der Unverletzlichkeit der Grenzen seit alters her höchster Schutz zu. Grenzfrevell, d. h. absichtliches Verrücken der Steine wurde hart bestraft, der Täter gar mit Mördern und Brandstiftern gleichgestellt (Kramer, Marksteinzeugen ..., S. 586). Er hatte Leib, Ehre und Gut verwirkt. So ordnete z. B. das Rügegericht Fulda

an, den Täter bis zum Hals einzugraben und ihm den Kopf abzupflügen. Im germanischen Recht stand die Grenze unter dem Schutz des Gottes Thor. Grenzfrevler wurden als Sühnetribut an diesen Gott geopfert (Schmidt, Saarbrücker Wolfsangelsteine). Schon das Alte Testament brandmarkte das Versetzen eines Grenzzeichens als fluchwürdige Tat. Im 5. Buch Mose 27, 17 heißt es: "Verflucht, wer den Grenzstein seines Nachbarn verrückt."

Die kultische Bedeutung der Grenzsteine zeigt sich auch darin, daß ihnen magische Kräfte zugeschrieben wurden. Auskunft hierüber gibt das Lexikon des Aberglaubens (S. 1140 ff): Als heilsam gilt das Pulver eines zerstoßenen Grenzsteines, besonders eines Dreibanners. Auch beim Entwöhnen der Kinder seien Grenzsteine hilfreich. Man müsse an einem Scheideweg auf einem solchen Stein sitzend das Kind stillen. Dann sei es entwöhnt, und es bekomme gleichzeitig sehr gute Zähne. Splitter eines Grenzsteines dienten dem Aberglauben nach als heilsame Amulette. So heilig sei ein Grenzstein, daß es schon als Frevel gelte, sich einfach daraufzusetzen. Wer das tue, werde krank. Unter Dickicht verborgene Steine, so heißt es, könnten mit einer Wünschelrute wiedergefunden werden.

Hätte auch unser Jahrhundert so viel Respekt vor diesen alten Grenzzeichen, würden sie nicht einfach umgestoßen, beschädigt, zerschlagen oder weggetragen und im Vorgarten oder Partykeller aufgestellt.

Aufbau eines Grenzsteines

Der oberste Teil eines Grenzsteines ist der Kopf - rund oder flach - der oft mit einer Einkerbung, der sogenannten Weisung versehen ist. Die Weisung, abgeleitet von "weisen" = zeigen, gibt den weiteren Grenzverlauf an. An den vier Seiten des Steines finden sich Wappen, Symbole oder Buchstaben, die die Staaten, Herrschaften oder Gemeinden auf ihrer Seite einmeißelten. Hinzu kamen Jahreszahlen und laufende Nummern. Der untere Teil des Grenzsteines ist der Fuß oder Sockel, der im Boden sitzt. Man kann davon ausgehen, daß ein Grenzstein mit zwei Fünftel seiner Gesamthöhe in der Erde steckt.

Grenzsteine, die an Stellen stehen, wo die Grenze abknickt, nennt man Haupt- oder Ecksteine. Die Verbindung zwischen den Eckpunkten erfolgt durch sogenannte Läufer. Treffen z. B. drei Herrschaftsgebiete aufeinander, so steht an der betreffenden Stelle ein Dreibanner.

Neben Grenzsteinen, die die Grenzlinie verschiedener Hoheitsgebiete anzeigen, finden sich Steine, die die Trennung von Wald und Weide markieren. Solche Steine stammen z. B. aus der Zeit, als das linke Rheinufer und damit auch das Land an der Saar französisch besetzt war (1793-1815). An jenen Abschnitt saarländischer Geschichte erinnern die Zeichen T = Terrain und Fi = Forêt imperiale.

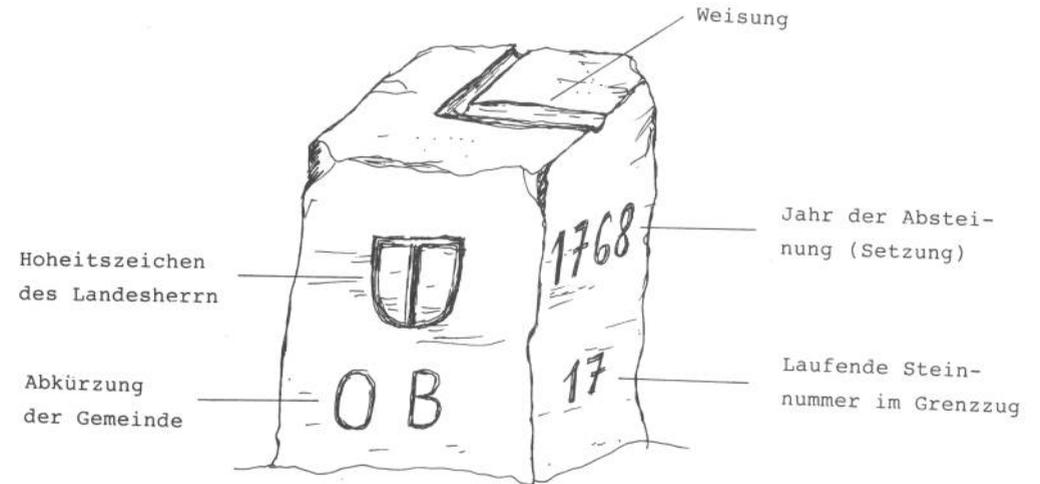


Abb. 1: Aufbau eines Grenzsteines

Erklärung weiterer Inschriften:

N, NASSAV	- Fürstentum Nassau-Saarbrücken
PFALTZ (PALTZ) Z	- Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
PZ	- Herrschaft Hasel, unter pfalz- zweibrückischer Oberhoheit
HASELL	
L	- Von der Leyen
	- Wappen der Von der Leyen
	- Herrschaft der Von der Leyen, Gemarkung St. Ingbert
S.I.	
O.B.	- Gemarkung Oberwürzbach
GR	- Gemeinde Rohrbach (?)
KB	- Königreich Bayern
KP	- Königreich Preußen
GW	- Gemeindewald
KW	- Königlicher Wald
F	- Feld
St.W	- Staatswald
Fi	- Forêt impériale
T	- Terrain
CW, W	- Closter Wadgassen (?)
E 	- Probstei Ensheim, Abtsstab

Neusetzung eines Grenzsteines

Mußte ein Grenzstein neu gesetzt werden, weil er umgefallen, zerbrochen oder sonstwie von seinem Standort entfernt worden war, so wurde er in einem hochhoffiziellen Akt wieder eingesetzt.

Beispiel:

Der königliche Förster Cunz zu Rohrbach hatte im Oktober 1909 festgestellt, daß der Grenzstein Nr. 153 auf der Landesgrenze zwischen Preußen und Bayern, auf der Gemarkungsgrenze zwischen Spiesen und Rohrbach beschädigt war. Ein Drittel des aus dem Boden stehenden Teils des Steines war abgeschlagen. Doch nach Meinung des Försters erfüllte der Stein weiterhin seinen Zweck, was er auch dem Königlichen Forstamt zu Neuhäusel mitteilte. Die Behörde in Neuhäusel wendete sich an das Bezirksamt in St. Ingbert und dieses an den Bürgermeister in Rohrbach mit der Order, den genauen Standpunkt des Grenzsteins und die Aufschrift der vier Seiten festzustellen. Aus einem Schreiben vom 30.12. 1909 an das Bezirksamt St. Ingbert erfahren wir, daß der Regierungspräsident zu Trier zustimmte, den Grenzstein mit den Zeichen "Nassau Z" und Nr. 153 KW zu erneuern. Die nächste Nachricht, die sich in den Akten über den betreffenden Grenzstein findet, kündigte Ort und Zeit der Neusetzung an (April 1911). Die Unkosten zur Anfertigung des neuen Steins trugen die bayerischen und preußischen Behörden je zur Hälfte. Statt des vorher üblichen Sandsteins benutzte man nun den wetterbeständigeren Granit. Der mit der Herstellung und Bearbeitung des Steins betraute Unternehmer übernahm auch den Transport zur Versatzstelle, wo der Stein nach erneuter Einmessung des Standortes gesetzt wurde.

Laut Protokoll waren dabei anwesend:

auf bayerischer Seite:

1. ein Vertreter des Bezirksamtes St. Ingbert, der Königliche Bezirksamtsassessor Haumann
2. ein Vertreter des Königlichen Messungsamtes St. Ingbert, Königlicher Bezirksgeometer Wittmann
3. als Vertreter der Forstbehörde: Königlicher Förster Cunz in Rohrbach
4. die Feldgeschworenen Nikolaus Müller und Andreas Haberer aus Rohrbach

auf preußischer Seite:

Königlicher Steuerinspektor Benkelberg, Neunkirchen. (siehe Abb. 2)

Grenzsteine und Grenzverlauf in der hiesigen Gegend

Wo sich die natürlichen Grenzen wie Wälder, Berge, Flüsse etc. zur Grenzmarkierung nicht eigneten, kennzeichnete man in alter Zeit Baumstämme mit Einschnitten, Kreuzen oder anderen Zeichen (Mal- oder Lochbäume). Die hierbei benutzte Axt galt als hoheitliches Werkzeug (Frenzel, S. 510). Der folgende Auszug aus der Grenzbeschreibung des Tilemann Stella von 1564 erwähnt einen Malbaum und verdeutlicht die Vergänglichkeit solcher Grenzmarkierungen:

"Sie [die Grenze] lasset Eulenborn alls hart auf der rechten Hand liegen, fortan gehet die Grenitze durch einen großen und dicken Wald Badenberg, am Eulenborn genannt, bis zu der Alten Mark 114 Schrit. Allhie hat ein Malbaum gestanden, den hat man die alte Mark genannt, war aber umgefallen und lag sein Stock noch da. Es stehet aber jetzunder ein neuer und junger Baum daselbst, den nennt man die neue Mark, er hat ein Creutz und scheidet Rorbach und Spiesen, welches des Abts ist von Wadgassen." (800 Jahre Rohrbach, S. 173).

Um dauerhaftere Grenzen zu schaffen, ging man seit dem 15. Jahrhundert dazu über, Marksteine mit den Zeichen des jeweiligen Territorialherren zu setzen. Die frühesten erhaltenen Grenzsteine der hiesigen Gegend stammen aus dem 18. Jahrhundert. In der Zeit vor der französischen Eroberung des Landes an der Saar gehörten St. Ingbert und Rohrbach zu verschiedenen Herrschaftsgebieten. So unterstand St. Ingbert den Von der Leyen und Rohrbach den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken. Die Gemarkungsgrenze von Rohrbach vor 1793 fiel teilweise mit der Landesgrenze des Herzogtums zusammen: zu Spiesen hin verlief die Grenze zu dem Fürstentum Nassau-Saarbrücken, zu St. Ingbert die Grenze mit der Herrschaft der Von der Leyen. St. Ingbert war eine Enklave der Leyen'schen Herrschaft, d. h. alle seine Gemarkungsgrenzen deckten sich mit den Landesgrenzen. Es war ringsum von "Ausland" umgeben. Im Norden und Westen befand sich die Grenze zu Nassau-Saarbrücken (die Grenze verlief mitten durch das St. Ingberter Eisenwerk), im Osten zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und im Süden zu Hasel, das der Herrschaft Eisebeck gehörte, die wiederum pfalz-zweibrückischer Oberhoheit unterstand. Ebenfalls im Süden grenzte St. Ingbert an Ländereien der Abtei Wadgassen (mit den Orten Sengscheid, Ensheim, Reichenbrunn), die Nassau-Saarbrücken unterstand. (siehe Karte 1).



Karte 1

St. Ingbert war seit alters her von reichen Wäldern umgeben, die immer wieder Anlaß zu Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn, vor allem den Rohrbachern, waren. Die St. Ingberter hatten den Rohrbachern im 16. Jahrhundert auf einigen Grenzbezirken (Kahlenberg, Au, jenseits der Straße im Sitzweilerwald bis zum Rüttgesweiher) die Mitweide (d. h. die Weide gemeinsam benutzen) eingeräumt. Spätere Pachtgeldforderungen erkannten die Rohrbacher nicht an, da sie ihre Weiderechte auf alterworbene Rechte zurückführten. Der Wald hatte in jener Zeit eine große Bedeutung für die Menschen: einmal als Fleischreservoir, dann als Weide für die Schweine (Eicheln, Buchecker) und als Quelle für Brenn- und Baustoffe. Die Zänkereien zwischen den beiden Orten dauerten über Jahre und wurden erst kurz vor Ausbruch der Französischen Revolution beigelegt. Zwei Vorfälle an der gemeinsamen Grenze sollen hier stellvertretend berichtet werden:

1748 hatte der Förster Engelhardt zu Kinkel auf dem umstrittenen Gelände beim Langenstein Bäume fällen lassen. Der leyische Förster Schmitt ließ das Holz beschlagnahmen und abtransportieren. Um zukünftige Streitigkeiten an dieser Stelle zu vermeiden, einigte man sich auf eine geradlinige Grenzziehung, die durch drei große behauene Grenzsteine mit den Zeichen

1748 R/PZ und 1748 SI/L
(Rohrbach/Pfalz-Zweibr.) (St.Ing./Leyen)

markiert wurde. (Krämer, I, S. 59 ff)

Eine weitere Episode aus der Grenzgeschichte der beiden Gemeinden St. Ingbert und Rohrbach wirft ein Licht auf die ungewöhnlichen Mittel, die bei der Ahndung von Grenzverstößen ergriffen wurden. (J. Allmannsberger, Das "Laabprodogoll", in: 800 Jahre Rohrbach, S. 581 ff.). Ein Rohrbacher Mädchen, "Bienche" genannt, und der St. Ingberter Förster mit Spitznamen "Männche" stehen im Mittelpunkt dieser Geschichte. Bienche war von ihrem Großvater immer ermahnt worden, zum Laub sammeln nicht in den "Gebrannten Wald" zu gehen, da dieser bereits zum St. Ingberter Bann gehörte. Bienches Familie war ein bestimmtes Gebiet im Rohrbacher Wald zugewiesen worden, wo sie an einem Tag in der Woche Laub raffen durfte, das als Streu für das Vieh diente. Ein "Laabschein" erteilte diese Erlaubnis schwarz auf weiß. Wer nicht an seinem Laubtag oder gar auf fremdem Gebiet Laub sammelte, erhielt ein "Laabprodogoll". An einem Oktobertag nun überquerte Bienche den Bach und begann im "Gebrannten Wald" statt an dem ihrer Familie zugewiesenen Platz Laub zu rechnen. Unglücklicherweise war der St. Ingberter Förster in der Nähe und stellte sie zur Rede. Bienche versuchte sich herauszureden und schließlich zu fliehen. Doch "Männche" packte sie bei den dicken blonden Zöpfen und schnitt sie beide ab. Als Bienche von des Försters Tat berichtete, schmiedeten Rohrbacher Buwe einen Racheplan. Sie gingen in den "Gebrannten Wald" und lockten "Männche" durch das Fällen eines Baumes an. Er wurde umstellt, "gespeckt" (?) und dann an einen Baum gebunden. Anschließend marschierten sie zurück nach Rohrbach und sangen lauthals "Ein Männche steht im Walde, ganz still und stumm." Erst nach einer Nacht und einem halben Tag machte sich der Förster bemerkbar und wurde von Spaziergängern befreit.

Ein Vergleich zwischen den Gemeinden Rohrbach und St. Ingbert bezüglich der Rauhweide (kann z. B. eine Waldweide, vielfach für Großvieh, sein oder eine Weide, auf der zuerst Heu gemacht wurde, mit nachfolgendem Abweiden durch das Vieh. (H. Spies, in : 800 Jahre Rohrbach, S. 191) wurde am 20. November

1787 erzielt. Das Dokument gibt eine genaue Beschreibung der Grenze, indem es die Nummern der betreffenden Steine und ihre Entfernungen zueinander nennt. (800 Jahre Rohrbach, S. 199-208).

Beispiele für Grenzsteine aus der Zeit vor der Französischen Revolution:

Grenze zwischen der Herrschaft Von der Leyen und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

Rothenkopf N/NW W/SW S/SO O/NO

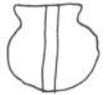


- HASELL 1761



Abb. 4: Grenze zwischen der Herrschaft Von der Leyen und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (Rothenkopf)

Kahlenberg-Kamm-
linie (Richtung
St.Ingb.-Rohrb.)



9

PZ

1761

HASELL

(siehe Karte 4, Nr. 2 und Abb. 5 und 6)



Abb. 5: Grenzstein Nr. 9 auf der Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zeibrücken und der Herrschaft Von der Leyen, Leyen'sches Wappen (Kahlenberg-Kammlinie)



Abb. 6: siehe Abb. 5, Zeichen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken

Grenze zwischen der Herrschaft Von der Leyen und dem Fürstentum Nassau-Saarbrücken (Ensheim)

	N/NW	W/SW	S/SO	O/NO
Betzenkopf	65	39		1768
	S.I.			
Schafskopf	64	37		1768
	S.I.			
	62	35		76
	S.I.			
	61	34		1768
	S.I.			
	32		verwittert	-



Abb. 7: Wappen der Herrschaft Von der Leyen, Grenzstein Nr. 32 (Schafskopf)

Weg von Staffel Richtung Reichenbrunn

1768

11
131

(siehe Abb. 8)



Abb. 8: Grenzstein Nr. 3/35, Grenze zwischen der Herrschaft Von der Leyen, Gemarkung Oberwürzbach und der Probstei Ensheim, Fürstentum Nassau-Saarbrücken

Oberwürzbach 3

(Weidenberger 35

Hütte)

(siehe Karte 4, Nr. 5)

1768
3

Grenze zwischen der Herrschaft Von der Leyen und dem Fürstentum Nassau-Saarbrücken (Rittgestal)

N/NW



W/SW

67

S/SO



O/NO

175

(siehe Karte 4, Nr. 6 und Abb. 9 u. 10)

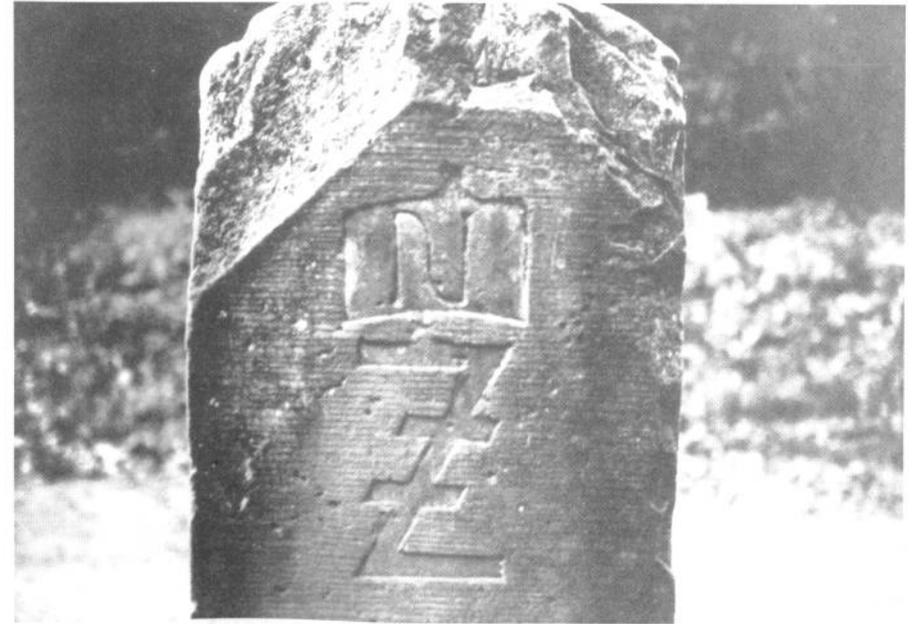


Abb. 9: Grenzstein Nr. 67 im Rittgestal, Grenze zwischen Fürstentum Nassau-Saarbrücken (N) und der Herrschaft Von der Leyen (L)



Abb. 10: siehe Abb. 9

Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Fürstentum Nassau-Saarbrücken (Rohrbach - Spiesen)

	N/NW	W/SW	S/SO	O/NO
Eulenbrunn	ASSA	42	PFALTZ KW Z KW	1756

n. 258

(siehe Abb. 11)

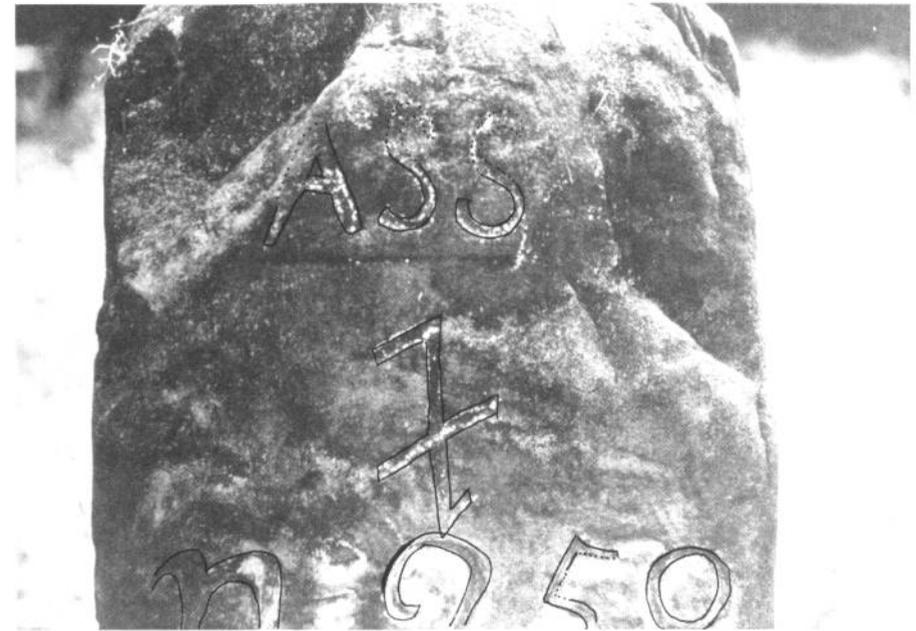


Abb. 11: Grenzstein Nr. 42, Grenze zwischen Fürstentum Nassau-Saarbrücken und Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (Eulenbrunn)

SSAV	44	<u>PALTZ</u>	56

n. 256

(siehe Abb. 12 u. 13)



Abb. 12: Grenzstein Nr. 44, Grenze zwischen Fürstentum Nassau-Saarbrücken und Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (Eulenbrunn), Wolfsangel als Zeichen der Nassau-Saarbrücker



Abb. 13: siehe Abb. 12, Wolfsangel als Zeichen der Pfalz-Zweibrücker

NASSAV	9	PALTZ	175 6
	45		

n. 255

(siehe Karte 4, Nr. 7)

NASSAV	10	PFALTZ	1756
	46		

n. 254

Die Wolfsangel war ursprünglich ein Jagdgerät aus Eisen, dessen Enden umgebogen und zugespitzt waren. Man hing sie mit einem Strick an einen Ast und befestigte Fleisch am Haken. Wenn ein Wolf zuschnappte, rannte er sich den Haken in den Gaumen und verendete daran. Das Zeichen der Wolfsangel geht auf eine germanische Rune zurück, die Eibe bedeutet. Als Hoheitszeichen wurde sie nicht nur von den Nassau-Saarbrückern, sondern z. B. auch von der Herrschaft Ottweiler  und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  benutzt. Die Wolfsangel auf Nassau-Saarbrückischen Grenzsteinen:



(Schmidt, Saarbrücker Wolfsangelsteine. - Hoppstädter, War die Wolfsangel ...?)



I Leyischer Wappenschild
(Silberner Pfahl in blauem Feld)

Abb. 14: Leyischer Wappenschild (aus: Krämer, II, S. 107)

Nach der französischen Besetzung des linken Rheinuferes wurden Rohrbach und St. Ingbert dem neu geschaffenen Département de la Sarre zugeordnet (1798), welches sich in vier Arrondissements mit 34 Kantone gliederte. Die beiden Orte lagen im Arrondissement Saarbrücken, Kanton Blieskastel, das auch Kantons-Vorort war (Krämer, II, S. 117). 19 weitere Gemeinden waren der Kantonsverwaltung von Blieskastel unterstellt. St Ingbert und Rohrbach lagen zu dieser Zeit an keiner Staatsgrenze, so daß als Erinnerung an die französischen Grenzsetzungen lediglich die Trennung von Wald und Feld zu finden ist. Die Napoleonische Verwaltung ließ Bewirtschaftungskommissionen einrichten und Waldbestandsaufnahmen vornehmen (Frenzel, S. 510 f.). Privatwälder, so auch Klosterwälder, wurden verstaatlicht. Grenzsteine, die die Nutzung von Wald und Weide markierten, wurden wie bereits erwähnt, mit den Zeichen Fi und T versehen. In einem Fall wurde Fi sogar spiegelverkehrt eingemeißelt.

Hirschtal, nahe Staffel	N/NW i7	W/SW T	S/SO KW	O/NO -
		136		



Abb 15: Grenzstein aus der Napoleonischen Zeit mit spiegelverkehrt eingehauenen Fi (Hirschtal)

Beispiele:

Hirtwies (Stein ist umgefallen)	Fi	44	-	T
		97		

	N/NW	W/SW	S/SO	O/NO
Reichen- brunn (Orts- rand)	KW	I	T	31
			1808	

(siehe Karte 4, Nr. 8 und Abb. 16)

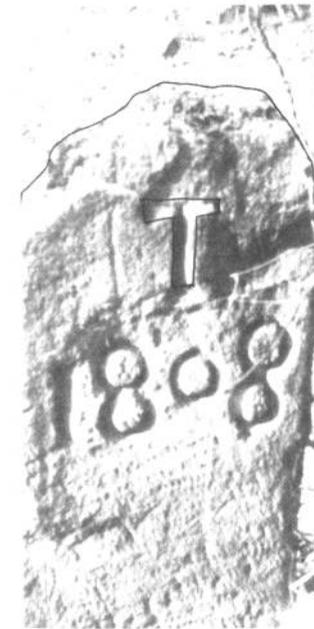


Abb. 16 : Grenzstein von 1808 mit T-Terrain (Ortsrand Reichenbrunn)

Links und rechts der Staffelstraße am Waldrand stehen viele Steine mit der Aufschrift T und Fi.

	N/NW	W/SW	S/SO	O/NO
links d. Str. St.Ing.-Ensh.)	-	T	133	-
			152	

(siehe Karte 4, Nr. 9)

Mit Ende der französischen Herrschaft an der Saar kam der Kanton Blieskastel zum bayerischen Landkommissariat Zweibrücken. Blieskastel blieb Kantonsstadt innerhalb des Kantons Blieskastel, zu dem sowohl St. Ingbert als auch Rohrbach weiterhin gehörten. Weitere Kantone im Bezirk Zweibrücken waren Neu-Hornbach und Zweibrücken selbst. (vgl. Karte 2 u. Karte 3)



Karte 2: Rohrbach und St. Ingbert in der bayerischen Zeit.



Karte 3: Preußisch-bayerische Grenze, Gemarkung Rohrbach (1846).

Beide Orte hatten Grenzen mit Preußen, so St. Ingbert im Westen und Norden und Rohrbach im Norden. Wo sich die Grenzen von der Zeit vor der französischen Besetzung mit der bayerisch-preußischen Grenze deckten, beließ man die alten Zeichen auf den Steinen. Mußte ein Stein wegen Beschädigung ausgetauscht werden, wurden die neuen Herrschaftszeichen eingemeißelt.

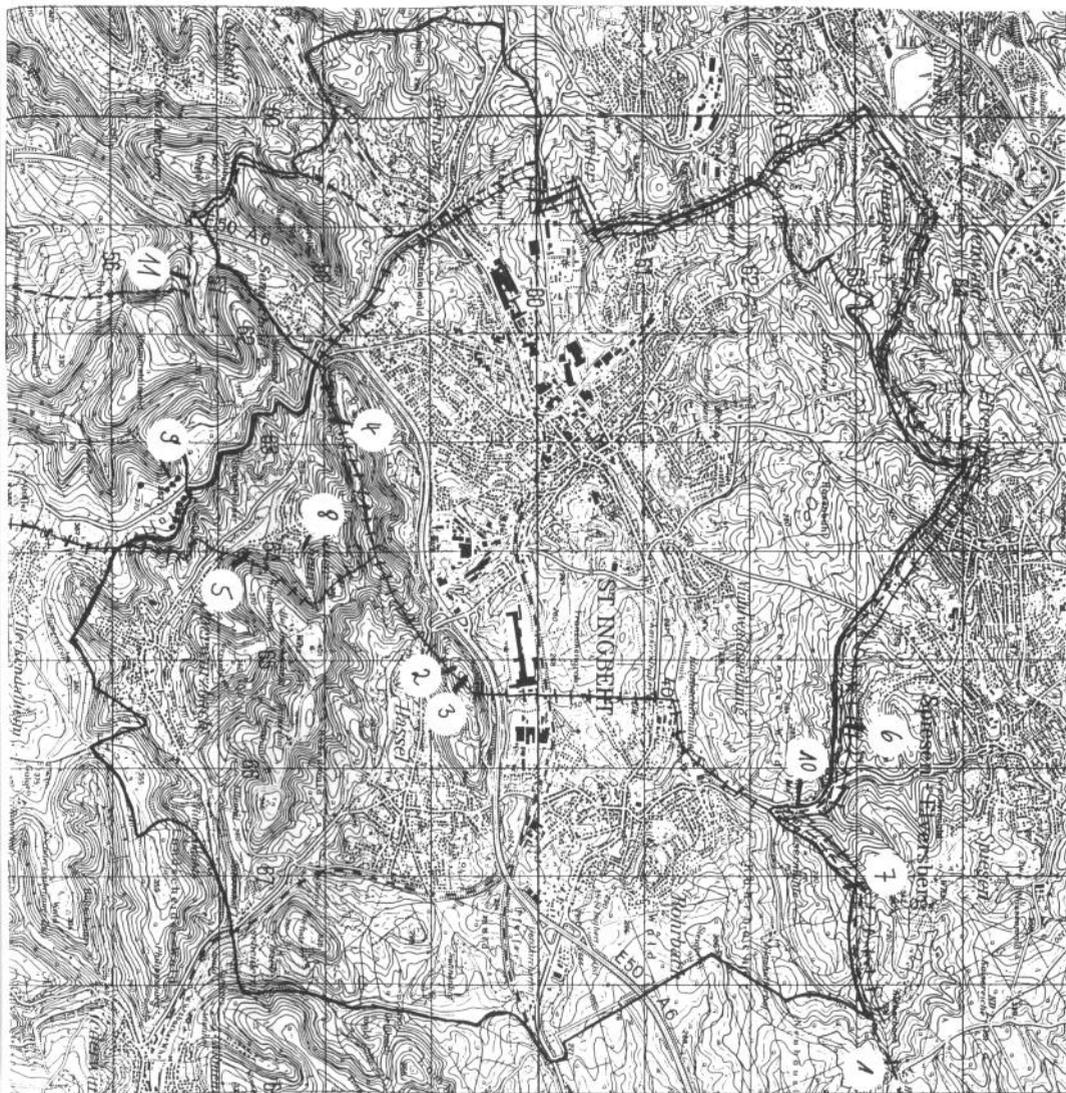
Beispiele:

	N/NW	W/SW	S/SO	O/NO
Hüttenberg	n. 229	16	KB	-
	KP	153	1910	
Eulenbrunn	-	KP	-	KB
				1912
30 m von "Spieser Mühle"	KP	-	KB	-
Richt. Rohrbach				
Hinter "Spieser Mühle"	-	KB	74	KP
		1906		

(siehe Karte 4, Nr. 10 und Abb. 17)



Abb. 17: Grenzstein Nr. 74 auf der bayerisch-preußischen Grenze (hinter "Spieser Mühle")



Karte 4: Grenzsteine auf den Grenzmarkungen von St. Ingbert und Rohrbach.
(Topographische Karte 1:50 000, L 6708 Saarbrücken-Ost. Lizenznummer 9/92. Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes.)

+++++ Grenzen vor 1793
----- bayerisch-preußische Grenze (1816-1918)
———— Grenze der Stadt St. Ingbert

Eine Kennzeichnung, die immer wieder begegnet, ist KW = Königlicher Wald. Sie diente zur Markierung des königlichen Waldbestandes gegenüber dem Privatwald (siehe auch Karte in: Krämer, II, S. 168) und gegenüber der Nutzbarmachung als Feld (=F). Es wurden je nach Notwendigkeit neue Steine mit KW gesetzt oder das Zeichen bei den alten Landesgrenzsteinen oder Fi/T Steinen hinzugefügt. Dabei wurden die alten Hoheitszeichen manchmal übermeißelt.

Beispiel: PALTZ
 KW
 K.W.



Abb. 18: Fi wurde mit KW=Königlicher Wald übermeißelt (Betzenkopf)

Auch heute noch gibt es auf der Gemarkung St. Ingbert privaten Waldbesitz. Einen großen Anteil daran hat Baron Schmitt-Schwindt zu Hohenhorst. Sein Waldareal reicht von Rittersmühle bis nach Hassel. Der zweite große Waldbesitzer in hiesiger Gegend ist Familie Wolf, deren Anteil sich auf dem zu Hassel abfallenden Kahlenberghang erstreckt. In früheren Zeiten gehörte auch zum Krämer'schen Eisenwerk ein Teil des St. Ingberter Waldes (1843 - 1920).

Schlußbemerkung

Es wurde nur eine Auswahl von Grenzzügen abgeschritten. So sind noch lange nicht alle historischen Grenzsteine auf dem Gebiet der Stadt St. Ingbert erfaßt. Für jeden registrierten Grenzstein wurde ein Karteiblatt angelegt, das Standort, Material (z. B. Sandstein, Granit), Standfestigkeit, Maße, Form des Kopfes, Weisung, Aufschriften und den Tag der Aufnahme angibt. In der Regel wurde der Stein fotografiert und sein Standort in einer topographischen oder historischen Karte eingetragen. Die Kartei soll im Laufe der Zeit vervollständigt werden und als Grenzsteinarchiv zukünftige Erhebungen und Fragestellungen erleichtern.

K A R T E I B L A T T

Zur Erfassung eines Grenz- und Flurdenkmals

Gemeinde (n)

Gemarkung (en)

TK 25 Nr. / R. H.

Standort:

Lageskizze:

Material:

Zustand:

Standfestigkeit:

Größe in cm: Höhe Breite Tiefe

Kopf Weisung:

Beilagen: Foto(s) Nr. Monat/Jahr

"

Ansichten nach Himmelsrichtungen:

N/NW Seite

W/SW Seite

S/SO Seite

O/NO Seite

Erläuterungen:

Aufgestellt am _____

Eingetragen in TKV 10

durch _____

am _____ durch _____

Für Auswertungen:

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Quellenverzeichnis

LA Saarbrücken, LRA St.Ingbert, Nr. 1446:

- Protokoll über die am 7. April 1911 vorgenommene Arbeit zur Behebung der an der bayerisch-preußischen Landesgrenze bestehenden Mängel zwischen den Gemarkungen Rohrbach - Spiesen.
- Schreiben des K. Försters Cunz zu Rohrbach an das K. Forstamt Neuhäusel betr. Beschädigung von Grenzsteinen. (25.10.1909).
- Schreiben des Bezirksamtes St. Ingbert an das Bürgermeisteramt Rohrbach. (29.10.1909).
- Schreiben des Landrates zu Ottweiler an das Bezirksamt zu St. Ingbert betr. Erneuerung des Grenzsteins Nr. 153. (30.12.1909).
- Schreiben des K. Forstamtes zu Kirkel-Neuhäusel an das Bezirksamt St. Ingbert. (3.4.1911).

Literaturverzeichnis

800 Jahre Rohrbach 1181 - 1981. St. Ingbert 1981.

Alwart, Karl L., Grenzsteine erzählen aus der Geschichte der Südpfalz. Pirmasens 1980.

Frenzel, Walter, Historische Grenzen und Grenzsteine im Pfälzerwald. in: Allgemeine Forstzeitschrift Nr. 24/25, 1975. S. 508 - 511.

Frey, Michael, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich-bayerischen Rheinkreises dermalen Pfalz. Bd. 4: Gerichtsbezirk Zweibrücken. Speyer 1836 - 1837, Nachdruck Pirmasens 1975.

Götz, Nikolaus, Ein saarländisches Grenzsteinarchiv entsteht: Steinerne Zeugen einer wechselvollen Geschichte. in: Geschichte und Landschaft, Nr. 481, Okt. 1989.

Hoppstädter, Kurt, War die Wolfsangel ein nassau-saarbrückisches Hoheitszeichen? in: Zeitschrift für saarländische Heimatkunde, 5. Jg., H. 1 - 4, 1955. S. 75 - 77.

Hornbach, Rainer, Historische Grenzen und Grenzsteine im Kreis Saarlouis. in: Unsere Heimat, 1978. S. 125 - 129.

Krämer, Wolfgang, Geschichte der Stadt St. Ingbert. St. Ingbert 1955. Nachdruck St. Ingbert 1989.

Kramer, Karl-S., Marksteinzeugen - Zeichen vergangener Gemeindehoheit. in: Sammler-Journal, Jg. 9, 1980, H. 7. S. 586 - 590.

Ders., Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974.

Lexikon des Aberglaubens, Berlin und Leipzig 1930/31. Bd. III.

Mohr, Michel, 500 Jahre Grenz- und Banngeschichte der oberen Saar und unteren Blies. Ensheim 1986.

Philippi, Nikolaus, Historische Grenzsteine um die ehemaligen Reichsherrschaften Saarwellingen und Schwarzenholz und um Reisweiler. Köln 1986.

Schmidt, Th., Die Wolfsangel im Saarland. in: Geschichte und Landschaft, Nr. 32 u. 33, 1953.

Ders., Saarbrücker Wolfsangelsteine. in: Geschichte und Landschaft, Nr. 37 - 41, 1953.

Karten- und Abbildungsverzeichnis:

Karte 1 (aus: Krämer, Geschichte der Stadt St. Ingbert, S. 104.)

Karte 2: Rohrbach und St. Ingbert in der bayerischen Zeit.

(aus: Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich-bayerischen Rheinkreises dermalen Pfalz. Bd. 4, S. 20.)

Karte 3: Preußisch-bayerische Grenze, Gemarkung Rohrbach (1846).

(Pfalz Land-Commissariat Zweibrücken Canton Blieskastel, Steuer-Gemeinde Rohrbach, Nr. III Extraditions Plan für das Steuer-Control-Amt (9.6.1846).

Karte 4: Grenzsteine auf den Gemarkungen von St. Ingbert und Rohrbach

(Topographische Karte 1:50 000, L 6708 Saarbrücken-Ost. Lizenznummer 9/92. Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes.)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-19: Privat, Bildarchiv Geschichtswerkstatt St. Ingbert

DIE AUTOREN



Gislinde Stark, geb. am 27.9.1960 in Saarbrücken, studierte von 1979-1987 Englisch und Geschichte an der Universität des Saarlandes. Von 1982-1983 arbeitete sie für ein Jahr als Assistenzlehrerin in England. Nach Abschluß des Studiums war sie als Referendarin am Ludwigsgymnasium in Saarbrücken. Seit Frühjahr 1990 unterstützt sie die Rohrbacher Heimatfreunde bei der Erforschung der Ortsgeschichte. Innerhalb ihrer freien Mitarbeiterschaft in der GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT arbeitete sie an verschiedenen Projekten mit.



Hans Lauer, geboren am 9.5.1923 in St. Ingbert, kann auf einen vielfältigen und erlebnisreichen Arbeitsalltag zurückblicken. Als Landhelfer 1937 in der Lüneburger Heide begann sein Eintritt in die Berufswelt. 1938 bis 1941 absolvierte er eine Lehre als Former bei Dingler-Karcher in Saarbrücken und wurde 1942 zur Wehrmacht eingezogen. Von der Kriegsgefangenen-Reservation in Norwegen wurde er nach Rennes/Frankreich gebracht und 1946 mit der Verpflichtung zur Grubenarbeit aus der Gefangenschaft entlassen. Ab 1947 arbeitete er in verschiedenen Berufszweigen: von 1956-1972 als selbständiger Fuhrunternehmer, von 1972 bis zu seiner Pensionierung als Former in der eisenverarbeitenden Industrie. So wie es sein Arbeitsalltag zuließ, suchte er Erbauung und Muße in der Beschäftigung mit der Geschichte seiner Heimat. Seit 1989 arbeitet Hans Lauer im Arbeitskreis für Stadt- und Regionalgeschichte der Geschichtswerkstatt St. Ingbert mit und sorgt nicht zuletzt als Zeitzeuge für die realitätsnahe Einschätzung von Arbeitsalltag und Lebensumständen der Industriearbeiterschaft. Besonders verbunden ist er mit der Natur seiner Heimat: als ausgewiesener Spurensucher beteiligte er sich an öffentlichen Führungen zum Stiefel, Hänsel und Gretel und zu römischen Ausgrabungen. Seiner Ortskenntnis ist es letztlich zu verdanken, daß eine Fülle an Grenzsteinen ausfindig gemacht werden konnten.

Impressum:

GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT

**Josefstaler Straße 8
6670 St. Ingbert
Telefon 06894/383295**

Exemplare können bei obiger Adresse und im Buchhandel zum Preis von DM 3,- bezogen werden. Bei Postversand DM 4,- inkl. Porto, bitte in Briefmarken der Bestellung beilegen.

(Für Fördermitglieder des
VEREINS ZUR FÖRDERUNG DER GESCHICHTSARBEIT IM SAAR-LOR-LUX-RAUM
ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.)

Druck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

ISBN 3-928419-09-9

146

GESCHICHTSWERKSTATT ST. INGBERT (HG)

BEITRÄGE ZUR REGIONALGESCHICHTE

Heft 8

Gislinde Stark - Hans Lauer

Von Stein zu Stein

Historische Grenzsteine im Raum St. Ingbert und Rohrbach

8



ISBN 3-928419-09-9

EIGENVERLAG 1992